

2. Änderung der Benutzungsordnung der gemeindeeigenen Grillhütte der Ortsgemeinde Naurath/Wald vom 28.09.2001

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, die Benutzungsordnung vom 28.09.2001 wie folgt zu ändern:

§ 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzung der Grillhütte ist beim Ortsbürgermeister **oder dem ehrenamtlichen Anlagenwart** anzumelden.

Zu den Benutzungsgebühren in **§ 2** wird folgender Punkt ergänzt:

c) zusätzliche Benutzung der Küche des Bürgerhauses 10,00 € (zzgl. Stromkosten nach tatsächlichem Verbrauch).

§ 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Grillhütte, **der Anbau** sowie das angrenzende Vorgelände um den Hüttenbereich sind durch den Benutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

§ 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Eventuell entstehende Schäden aus der Benutzung der Grillhütte und der Außenanlagen sind unverzüglich dem Ortsbürgermeister **oder dem ehrenamtlichen Anlagenwart** zu melden.

Es wird folgender **§ 5** eingefügt:

Der Benutzer hat die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und Zeiten hinsichtlich Lärmemissionen in eigener Verantwortung sicherzustellen. Die Ortsgemeinde Naurath/Wald haftet nicht für etwaige Verstöße.

Der alte § 5 der Benutzungsordnung wird zu **§ 6**.

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle der gemeindeeigenen Grillhütte der Ortsgemeinde Naurath/Wald tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Naurath, den 04.03.2020

Dirk Nabakowski, Ortsbürgermeister